

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postfachstelle  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 47.

Freitag, 26. Februar 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger für ein Jahr 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kantonienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In das Güterrechtsregister des unter 140-ten Amtsgerichts ist auf Seite 20, den Verlassenen Carl Hermann Nebel in Riesa und dessen Ehefrau Emilie Bina geb. Otto betreffend,

eingetragen worden:

Durch Vertrag vom 19. Januar 1904 ist die Verwaltung und Nutzung des Gutes am gegenwärtigen und zukünftigen Verwalter der Ehefrau ausgetauscht.

Riesa, am 25. Februar 1904.

Königliches Amtsgericht.

Hierzu ist Termin auf Donnerstag, den 5. März d. J. nachm. 3 Uhr im Zimmer Nr. 6 des Kommandanturgebäudes anberaumt. Versiegelte Angebote mit der Aufschrift „Küchenbedürfnisse betr.“ sind bis zu obigem Zeitpunkt postfrei einzureichen. Bedingungen liegen im Zimmer Nr. 6 hier zur Einsichtnahme aus.

Dieselben wollen Interessenten wegen Abnahme von Spülkäse in den Küchen — für Beiholz und Halbhäuser getrennt — Angebote bis zur vorgenannten Zeit hierher abgeben, wozu die Bedingungen ebenfalls ausliegen.

Alle Bewerber bleiben bis zum 20. 3. 04 an ihr Angebot gebunden.

R. B. Reithelm, den 24. Februar 1904.

Königliche Kommandantur.

## Freibank Poppitz.

Morgen Sonnabend vormittag 9 Uhr gelant auf hiesiger Freibank das Fleisch eines Rindes zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Poppitz, den 26. Februar 1904

Der Gemeindevorstand.

## Verdingung von Küchenbedürfnissen.

Der Bedarf an Lebensmitteln für die Küchen der Kommandantur und der im Lager unterzubringenden Truppen für das Rechnungsjahr 1904 soll öffentlich vergeben werden.

## Vertikales und Sächsisches

Riesa, den 26. Februar 1904

Der Deutsche Reformverein für Riesa und Umgegend veranstaltete am Donnerstag im Wettiner Hofe einen öffentlichen Vortragsabend, der von Herrn Johann Müller Nipsche mit einem dreifachen Hurra auf Se. Maj. den König eröffnet wurde. Abends ergriff der Redner des Abends, Herr Rechtsanwalt Hans Kohnmann aus Dresden, das Wort zu seinem Vortrage über „Die Neugestaltung des sächsischen Landtagswahlrechts und die Reformpartei“. Ausgehend von dem Antrage Mehnert und Genossen vom Jahre 1896, der seinerzeit der Regierung vorschlug, das alte Wahlrecht zu ändern, erinnerte Redner an den Sturm der Entrüstung, der damals durch Sachsen ging. Nachdem im Jahre 1877 der erste Sozialdemokrat seinen Antrag in den Landtag gehalten und noch 14 Nachfolger gefunden habe, hätten die Sozialdemokraten doch zufrieden sein sollen und nicht jenen ungeschickten Antrag auf Abschaffung des wahlberechtigten Alters einbringen sollen, der dann die Regierung herausforderte. Mit den Sozialdemokraten seien infolge des Klassenwahlrechts auch die beiden Reformen Theuerhorn und Schaubert aus dem Landtage verschwunden. Männer der Staatswissenschaft, wie die Professoren Sohn und Binding seien 1896 während gegen die Regierung aufgestanden. Dennoch nahm der Landtag das Klassenwahlrecht mit 56 gegen 22 Stimmen an. Man habe bei Einführung desselben geglaubt, die Wahlmänner würden sich mit ihren Wählern öffentlich zusammensetzen und einmütig beraten, das sei aber nicht so geworden, die Wahlmänner seien nur die „Zettelträger der Parteien“ geworden. Die schlimmste Folge des Klassenwahlrechts sei die Entrechtung von über 80 Prozent der Wähler, die zwar wählen dürften, aber keinen Einfluss auf den Ausfall der Wahl hätten. Von den jetzigen Abgeordneten gehörten 68 der 1., 12 der 2. und nur 1 der 3. Wählerklasse an. Die Berufsstände der kleinen Leute seien gar nicht vertreten. Wenn die Reformpartei seiner Zeit darauf hingewiesen habe, welche ungeheurer Blödsinn durch Einführung eines so plutokratisch wirkenden Wahlrechts geschaffen werde, so habe ihr die Regierung recht gegeben, wenn sie nach den letzten Reichstagswahlen sagte: das Klassenwahlrecht sei nur ein Notbehelf gewesen. Das sei allerdings ein trauriges Geständnis. Ein Wahlrecht sei kein Kunstprodukt, sondern etwas, was aus dem Volke herausgewachsen und herausempfundener sein müsse. Das preussische Klassenwahlrecht habe wenigstens das Alter und die Wohnhaftigkeit für sich. Sachsens Volk sei freier, die Verhältnisse gewöhnt und die Zeiten des beschränkten Untertanenverstandes seien vorüber. Man hätte nun, um zu einer Besserung zu gelangen, an das historische Gewordene, an das Wahlrecht von 1868 anzuknüpfen sollen, das im Großen und Ganzen das Reichstagswahlrecht, nur mit dem 3 Mark-Census, war. Das tue die Denkschrift der Regierung nicht. Redner wägt nun Vorzüge und Mängel der Denkschrift ab. Vorzüge seien nur die geheime und direkte Wahl. Im Uebrigen wolle die Denkschrift ein System sein, leide aber an Systemlosigkeit, werse die Wahlsysteme durcheinander (politische und Berufswahl) und sei so ein Wechselbalg. Die berufständische Vertretung verweist Redner in die erste Kammer und zieht anknüpfend eine Parallele unserer mit der englischen Volksvertretung. Die Größe der 16 in Aussicht genommenen Wahlkreise sei zu betonen, da kämen auf einen Wahl-

kreis, der allerdings drei Abgeordnete zu wählen hätte, 41000 Wahlberechtigte und 250 000 Einwohner. Im Landtage sei es noch viel wichtiger, daß ein Abgeordneter ganz mit seinem Kreise vertraut sei als im Reichstage. Das Prinzip der Bildung in das Wahlsystem hineinzutragen, werde man voraussichtlich fallen lassen. Statt des Pluralsystems mit Stimmenhäufung, das die National-Liberalen vorschlägen, könne man lieber gleich das alte Klassenwahlrecht bestehen lassen. Das Pluralsystem habe man außer in Belgien nur als Gemeindevahlrecht, so in England mit Häufung bis zu 6 und in Schweden bis zu 25 Stimmen. Auf jeden Fall wäre seine Einführung ein Sprung ins Dunkle. Die Reformpartei fordere also Rückkehr zum Wahlrecht 1868 mit mäßiger Erhöhung des Census, etwa auf 6 Mark. Zwar würden dadurch immer noch 23 Prozent ausgeschlossen, jedoch bedeute das immerhin einen hervorragenden Fortschritt, da gegenwärtig an die Einführung des Reichstagswahlrechts in Sachsen nicht gedacht werden könne. Mit dem Wunsche, daß eine Neuregelung des Wahlrechts in Sachsen zum Segen des Landes gereichen möge, schloß Redner. In der folgenden Debatte, an der sich drei Anhänger der Sozialdemokratie und ein anderer hiesiger Herr beteiligten, handelte es sich in der Hauptsache um die Altersgrenze, den Census und die Wahlpflicht. Herr Kohnmann entgegnete den Debatterern, und nach seinem Schlussworte erhob sich die Versammlung zum Danke von den Vätern.

— Se. Majestät der König hat hinsichtlich der diesjährigen größeren Truppenübungen folgendes bestimmt: Bei der Zeiteinteilung für die Übungen der Armeekorps sind die Ernährungsverhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Beim XIX. (2. Königlich sächsischen) Armeekorps findet vor den Wandern eine Angriffsübung unter Beteiligung der schweren Artillerie des Feldheeres und zwar mit Scharfschießen statt. Das 1. Pionierbataillon Nr. 12 und der Kommandeur der Pioniere sind zu dieser Übung heranzuziehen. Bei Auswahl des Geländes und Durchführung aller Übungen ist auf Einschränkung der Flurschäden Bedacht zu nehmen. Beim XII. (1. Königlich sächsischen) Armeekorps findet eine Kavallerieübungsreise statt, an der Offiziere des 2. Husarenregiments „Königin Carola“ Nr. 19 nicht teilzunehmen haben. Die Fußtruppen müssen bis zum 30. September 1904, dem spätesten Entlassungstage, in ihre Standorte zurückgeführt sein.

— Von dem nach 1/4 Uhr nachmittags von Silberdorf-Döbeln her hier fälligen Güterzuge ist vorgestern in D r a u beim Rangieren die Lokomotive entgleist, wodurch das eine der Chemnitz-Rieser Hauptgleise gesperrt wurde. Der Verkehr konnte jedoch mittels eingeleisteten Betriebes zwischen Ostrau und Stauchitz aufrecht erhalten werden. Gegen 10 Uhr abends war die Störung wieder gehoben. Verletzt wurde bei dem Unfälle glücklicherweise niemand.

— Ueber Haftung des Gastwirts für eingestellte Pferde teilt die „Deutsche Juristen-Zeitung“ vom Oberlandesgericht Dresden folgenden Fall mit: Kläger war mit seinem Gespann in dem Gasthause des Beklagten eingeleistet und hatte daselbst vom Nachmittag bis Mitternacht an einem Balle teilgenommen. Während dieser Zeit ist eines seiner Pferde von einem anderen in den Stall des Beklagten eingestiegen und verletzt worden. Die Klage auf Schadenersatz wurde abgewiesen. Die gemeinrechtliche Haftpflicht der Stallwirte sei im B. G. B. beseitigt; zwar erstrecke sich die Haftung der Stallwirte auf die eingestrichenen Pferde dann, wenn mit der

Stallwirtschaft eine Gastwirtschaft verbunden sei und der Besitzer als Gast absteige; doch müsse der Gast vom Gastwirts im Betriebe seines auf die Beherbergung Fremder gerichteten Gewerbes aufgenommen sein. Ein Beherberger liege nur dann vor, wenn es sich nicht um die Unterbringung von Sachen handle, sondern einer Person als solcher Unterkunft gewährt werde. Diese Unterkunft dürfe nicht nur eine solche sein, wie sie auch der Schankwirt den Verkehrsgästen zuteil werden lasse; es müsse dem Hotelgäste in gewisser Hinsicht für seine eigene Häuslichkeit Ersatz gewährt werden. Darauf, ob der Reisende übernachtete oder längere Zeit in der Herberge verweile, ob er sich ein besonderes Zimmer anweisen lasse und ob er für die Beherbergung eine besondere Vergütung entrichte, komme nichts an. (Centralblatt Nr. 6.)

— Der Beirat für Arbeiterstatistik in Berlin hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dem Reichsanwalt zu empfehlen, die Erhebung über die im Binnenschiffahrtsgewerbe an Werktagen übliche Arbeitszeit durch eine im Herbst dieses Jahres vorzunehmende statistische Aufnahme einzuleiten. Die Erhebung würde sich nach den Vorschlägen des Beirates auf die drei Hauptbetriebsarten der Binnenschiffahrt, und zwar auf die Jahrbetriebe, die Dampfschiffunternehmungen und die Segel- beziehungsweise Schleppschiffbetriebe zu erstrecken haben. Es ist in Aussicht genommen, von den Unternehmern der beiden erstgenannten Betriebsarten etwa 20 Prozent, von den Segelschiffbetrieben 10 Prozent zu befragen. Die statistische Erhebung würde auf Grund von drei Fragebogen erfolgen, die unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse aufgestellt sind, welche die einzelnen Betriebsarten mit sich bringen. Die Ausgabe der Fragebogen an die Auskunftspersonen wird voraussichtlich in der Zeit vom 15. bis 25. September d. J. erfolgen. Es wird im Interesse der Beteiligten liegen, sich bereits jetzt rechtzeitig mit dem Inhalt der Fragen, welche im Herbst zu beantworten sind, eingehend vertraut zu machen.

— Der März soll uns nach der Prognose Otto Falbs (des verstorbenen Professor Falbs Sohn und langjähriger Mitarbeiter) zahlreiche Schneefälle, besonders zu Anfang und Ende des Monats, bringen. Der 2. und 31. März werden als kritische Tage erster Ordnung bezeichnet, der erstgenannte Tag soll sogar der stärkste des ganzen Jahres sein. Als kritischer Tag zweiter Ordnung ist der 17. März anzusehen, doch erfährt dieser Tag noch durch eine Sonnenfinsternis erhebliche Verstärkung. Der 100-jährige Kalender prophezeit mit Ausnahme einiger schöner Tage gleichfalls Schnee und Kälte für den Benzenmonat.

— Verschiedene Zeitungen brachten vor kurzem die Nachricht, daß in den Dresden-Friedrichshäuser Staatsbahnwerken eine der neuesten Schneekugelmotoren mit einem sogenannten Dampfhammer versehen worden sei. Dadurch sollte es ermöglicht werden, den neu einzulegenden Schienen von Dresden nach Bippitz ohne Hülfe unterwegs durchzuführen. Diese Nachricht ist unzutreffend; im Besitze der sächsischen Staatsbahnen befinden sich derzeitige Hammer nur die weißen schweren Dampf-Schneekugelmotoren für Schmalspurbahnen, welche bei großer Raubhand durch die angewandte leistungsfähige Kupplung sich gewandelt in engeren Kurven bewegen. Von der Einlegung eines neuen Schienenwegs von Dresden nach Bippitz ist überhaupt nichts bekannt und wenn der am 1. Oktober eingelegte Abschlußvertrag von Bippitz nach Dresden gewirkt sein sollte, so ist hervorzuheben, daß dieser schon jetzt ohne Hülfe unterwegs verläuft.